



YOGA AUSBILDUNG
Ivonne Wiedmann

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. **Ausbildungsverlauf 200+ Stunden Yogalehrer/-in Grundausbildung**

Der Ausbildungsverlauf besteht aus insgesamt acht Einheiten. Die Termine sind dem/der Teilnehmer/-in bekannt.

- a) Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten und umfasst 200 Unterrichtsstunden. Davon sind ca. 180 Stunden sogenannte Contact Stunden, die im Studio statt finden. Die Anzahl der Hospitationsstunden obliegt der Einzelfallentscheidung des Ausbildungsleiters.
- b) Die Yogalehrer/-in Ausbildung findet in acht Blöcken statt, die inhaltlich voneinander getrennte Themen behandeln.
- c) Die Verteilung des Unterrichtsinhaltes auf die genannten Themenbereiche steht im sachgerechten Ermessen von YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann. YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann steht es daher frei, innerhalb der genannten Themenbereiche entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung Schwerpunkte zu setzen.
- d) Die Ausbildung schließt mit einer praktischen, sowie einer schriftlichen Abschlussprüfung ab. Die Zeitdauer der schriftlichen Prüfung beträgt eine Stunde. Die ca. 30 min. praktische Prüfung erfolgt während des letzten Monats der Yogalehrer/-in Ausbildung. Hierfür werden 2er bzw. 3er Gruppen gebildet. Die Teilnahme an den beiden Abschlussprüfungen ist freigestellt, jedoch Voraussetzung für die Erteilung des Ausbildungszertifikates.
- e) YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann erteilt jedem/-r Kursteilnehmer/-in, der mindestens 90 % der Unterrichtseinheiten, die praktische sowie theoretische Abschlussprüfung erfolgreich bestanden hat, ein Ausbildungszertifikat über die Yogalehrer/-in Ausbildung.
- f) Änderungen der ausgeschriebenen Termine, des Programm- oder Zeitablaufes als auch den Austausch von Dozenten, behalten wir uns vor. Ansprüche aus diesen Änderungen sind ausgeschlossen.

2. Leistungen

YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann stellt dem/der Teilnehmer/-in mindestens die folgenden Leistungen zur Verfügung.

- a) Der/die Teilnehmer/-in erhält eine qualifizierte Ausbildung über einen Zeitraum von 200 Unterrichtseinheiten.
- b) Ab dem Zeitpunkt der Ausbildung erhält der/die Teilnehmer/-in eine Mitgliedschaft, die ihn/sie berechtigt unbegrenzt in den Betriebsstätten des YOGAWERK's zu praktizieren. Die Mitgliedschaft endet mit dem Datum der schriftlichen Prüfung am letzten Ausbildungstag. Die Mitgliedschaft ist in diesem Zeitraum kostenfrei.
- c) Der/die Teilnehmer/-in erhält zu Beginn der Ausbildung umfangreiches Ausbildungsmaterial. Dieses ist in den Gebühren der Ausbildung bereits enthalten.
- d) Der/die Teilnehmer/-in erhält die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Betriebsstätte des YOGAWERK's zu trainieren. Die Raumbellegung muss vorab angemeldet werden. Diese wird nach Möglichkeit gestattet. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Die Nutzung selbiger Räumlichkeiten ist für den/die Teilnehmer/-in innerhalb der Dauer der Ausbildung kostenfrei.
- e) Der/die Teilnehmer/-in erhält die Möglichkeit, im Zeitraum der Ausbildung in Kursen des YOGAWERK's zu hospitieren. Dies geschieht in Absprache mit der Hauptmentorin und dem/der jeweiligen Yogalehrer/-in. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- f) Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der/die Teilnehmer/-in ein Zertifikat, welches ihm/ihr die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung bescheinigt. Voraussetzung hierfür ist, dass sämtliche Grundlagen innerhalb dieser AGB erfüllt sind.

3. Ort der Ausbildung

Die Yogalehrer/-in Ausbildung wird grundsätzlich in Kursräumen des YOGAWERK's abgehalten. In einzelnen Fällen behält sich YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann vor, den Ort der Ausbildung aus besonderem Anlass an einen anderen Ort zu verlegen.

Der/die Teilnehmer/-in, die weiter als 50 km vom Ausbildungsort entfernt wohnen, erhalten nach Möglichkeit die Option, nach vorheriger ausdrücklicher Rücksprache und schriftlicher Bestätigung, ihre Hospitationsstunden in anderen Yogaschulen abzuleisten. Die Anrechnung solcher auswärtigen Hospitationen auf die Yogalehrer/-in Ausbildung setzt voraus, dass die Hospitation in der auswärtigen Yogaschule konzeptionell der YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann entspricht und die auswärtige Yogaschule die Ableistung der Hospitationsstunden nach Art und Zeitraum schriftlich bestätigt. Ein Anspruch auf diese Regelung besteht nicht.

4. Dozenten und Gesamtverantwortung

Dozenten/-innen der Yogalehrer/-in Ausbildung sind grundsätzlich Kursleiter/-innen des YOGAWERKS. Es steht im Ermessen von YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann, einzelne Teile des Ausbildungsprogramms aus besonderem Anlass durch externe Dozenten/-innen durchführen zu lassen.

Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Yogalehrer/-in Ausbildung verbleibt in jedem Fall bei Ivonne Wiedmann.

5. Haftung

a) Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der/die Kursteilnehmer/-in, aufgrund persönlicher aktiver Erfahrung in der Ausübung von Yoga hinreichend über die körperlichen Anforderungen an eine Yogalehrer/-in Ausbildung informiert zu sein. Der/die Kursteilnehmer/-in bestätigt, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.

b) Die Teilnahme an der Yogalehrer/-in Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer/-innen.

c) YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann haftet nicht für Schäden und Verletzungen, die durch eigenes Verschulden der Teilnehmer/-in entstehen.

Die Haftung von YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann, sowie die ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann sowie ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen haftet uneingeschränkt für Verletzungen des Lebens, den Körper oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

d) YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann sichert für keine ihrer Leistungen besondere Eigenschaften, insbesondere Erfolgsversprechen zu.

e) Die Kursleitung muss von dem/der Teilnehmer/-in über bestehende Krankheiten, Beschwerden oder Schwangerschaft vorab in Kenntnis gesetzt werden.

f) Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer/-innen. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Garderobe übernimmt YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann keine Haftung.

6. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Yogalehrer/-in Ausbildung

Ist der/die Teilnehmer/-in aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung, ärztlich attestiert, an der vorübergehenden Teilnahme der Yogalehrer/-in Ausbildung gehindert, können die nicht vollständig abgeschlossene Kurseinheiten, in Absprache mit YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann, im folgenden Ausbildungsjahr - jeweils vollständig - nachgeholt werden. Eine Erstattung anteiliger Kosten für die versäumte Unterrichtszeit findet nicht statt. Dies wäre eine Kulanzleistung - ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Bricht der/die Teilnehmer/-in die Yogalehrer/-in Ausbildung nach Beginn ab, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten auch bei Vorlage eines Attestes nicht statt.

7. Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Eine E-Mail ist nicht ausreichend.
- b) Bei einer Rücktrittserklärung und deren Zugang bis spätestens vier Wochen vor Ausbildungsbeginn, wird der/die Teilnehmer/-in von der Zahlung der Kursgebühren befreit. Ausgenommen hiervon ist die Anzahlung. Diese ist nicht erstattungsfähig.
- c) Bei Rücktritt vier Wochen bis acht Tage vor Ausbildungsbeginn sind 50 % der Ausbildungsgebühr und die Anzahlung über € 500,- zu entrichten.
- d) Erfolgt der Rücktritt sieben Tage oder später nach Veranstaltungsbeginn ist der volle Preis zu zahlen.
- e) Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben - soweit fortbestehend - vom Rücktritt unberührt.
- f) Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer/-innen. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Garderobe übernimmt YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann keine Haftung.

8. Teilnahmegebühren

Die Teilnahme ist erst dann garantiert, wenn die vertraglich festgelegte Anzahlung beglichen ist. Die Anzahlung ist bei Anmeldung fällig.

Die Restzahlung ist vier Wochen vor Ausbildungsbeginn fällig.

Liegt die Anmeldung im Zeitraum kürzer als 14 Tage vor Ausbildungsbeginn, ist die vollständige Zahlung sofort fällig.

8. Teilnahmegebühren

Ist eine Ratenzahlung über den Betrag der Restzahlung vertraglich vereinbart worden, ist die erste Rate einen Monat vor Ausbildungsbeginn fällig. Bis zum Abschluss der Yogalehrer/-in Ausbildung ist der vollständige Restbetrag, in gleichen Raten zu begleichen. YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann empfiehlt den Teilnehmern/-innen mit Ratenzahlung, einen Dauerauftrag zugunsten von YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann einzurichten.

Sind die Gebühren bis zum Abschluss der Veranstaltung nicht vollständig beglichen, kann dem/der Teilnehmer/-in kein Zertifikat ausgehändigt werden.

9. Zahlungsverzug

Trifft eine Zahlung nicht wie im Punkt acht Teilnahmegebühren beschrieben ein, entsteht Zahlungsverzug.

Der jeweilige Zahlungsverzug wird mit einer Mahnung und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 20,- für jede Mahnung berechnet.

10. Stornierung - Überbuchung

YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen, die Ausbildung zeitlich zu verschieben oder abzusagen.

Ebenso behält sich YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann vor, die Ausbildungsvereinbarung bis vier Wochen vor Ausbildungsbeginn zu stornieren, wenn die gewünschte Ausbildung zwischenzeitlich ausgebucht sein sollte. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen.

Eine Stornierungsbenachrichtigung erfolgt per E-Mail.

11. Urheberrecht

Es wird darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Ausschreibungen und Veröffentlichungen bei YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte untersagt ist bzw. ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung von YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann bedarf.

Zu widerhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von € 6.000,- geahndet. Weiterreichende Schadenersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

11. Urheberrecht

Der/die Teilnehmer/-in geben durch Unterschrift der Ausbildungsvereinbarung ihr Einverständnis, dass Foto- oder Filmaufnahmen, die während den Kursen gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien bzw. Printmedien genutzt werden dürfen. Der/die Teilnehmer/-in erwirbt keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für den jeweiligen Kurs.

12. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann, die Bestandteil dieses Vertrages werden. Regelungen dieser Vereinbarung gehen im Zweifel Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

13. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Vereinbarung

Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung, Reutlingen vereinbart.

Für den Fall, dass der/die Teilnehmer/-in nach Vertragsschluss den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder den Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Reutlingen vereinbart.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Vereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

14. Widerrufsbelehrung

Der/die Teilnehmer/-in hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags.

14. Widerrufsbelehrung

Um das Widerrufsrecht auszuüben muss YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann, (Leonhardsplatz 2 | 72764 Reutlingen) mittels einer eindeutigen Erklärung (ein mit der Post versandter Brief) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Ein beigefügtes Muster-Widerrufsformular (s. Anhang 2) kann hierzu verwendet werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, eine Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzuschicken.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bitte senden Sie uns Ihre Bankverbindung zur Rückerstattung zu. (Muster-Widerrufsformular s. Anhang 2)

15. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/-in wird nach §33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. YOGA AUSBILDUNG Ivonne Wiedmann verpflichtet sich für alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kurs und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des/der Teilnehmers/-in Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Betreuung hinaus.

16. Schlussbestimmung, Nebenabrede, Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB, der Preise und Angebotsverträge sind jederzeit möglich und bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen wird einvernehmlich eine geeignete, dem Sinn nach am nächsten kommende, rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

Für alle Rechtsbeziehungen ist das deutsche Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Reutlingen.

Für den Fall, dass der/die Teilnehmer/-in nach Vertragsschluss den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder den Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Reutlingen vereinbart.